

# Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Göppingen – SEG –

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 30.04.2026 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Göppingen (SEG) für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

## 1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	15.278.887,75 €
1.2	Summe Aufwendungen	15.278.887,75 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung	0,00 €

## 2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.669.624,59 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.886.172,54 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.216.547,95 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.449.980,07 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	233.432,12 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €

## 3. Bilanzsumme

**87.449.069,65 €**

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Verwendung des Jahresüberschusses:

a)	Verrechnung mit Verlustvortrag	X
b)	Einstellung in Rücklagen	X
c)	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	X
d)	Vortrag auf neue Rechnung	X

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

a)	Verrechnung mit Gewinnvortrag	X
b)	Entnahme aus Rücklagen	X
c)	Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	X
d)	Vortrag auf neue Rechnung	X

## 4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss ist über das Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Göppingen unter <https://www.goepingen.de/start/informieren/Bekanntmachungen.htm> (GRDS 164/2025) einsehbar.

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.